



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 1 von 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

MAKRATERP

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname : MAKRA Norbert Kraft GmbH
Straße : Zillenhardtstr. 29
Ort : D-73037 Göppingen / Voralb
Telefon : +49-(0)7161 - 99909 - 0
Telefax : +49-(0)7161 - 99909 - 99
Ansprechpartner : Abteilung Produktmanagement
Telefon : +49-(0)7161 - 99909 - 0
E-Mail : info@makra.de
Internet : www.makra.de
Auskunftgebender Bereich : Abteilung Produktmanagement
Notrufnummer : +49-(0)89 - 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Reizt die Haut.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht im Fahrzeuginnenraum mitführen. - Bei unzureichender Belüftung ist die Bildung eines brennbaren/entzündbaren Dampf-/Luftgemisches möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	20 - 40 %	F R11
268-629-5	68131-75-9	Gase (Erdöl), C3-4-; Gase aus der Erdölverarbeitung	20 - 40 %	F+ R12
	8028-48-6	Orangenterpene	20 - 40 %	Xn R10-38-65

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 2 von 9

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer gemäß internem Alarmierungsplan hinzuziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.
Der Verunfallte hat Atemstillstand: Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Eng anliegende Kleidung lockern.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Warm und an einem ruhigen Ort halten.
Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts eingeben. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Sprühwasser, Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Absicherung der Brandstelle und der näheren Umgebung beachten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser zurückhalten. Löschwasserrückhalterichtlinie (LöWaRüLi) beachten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Eigenschutz beachten. Siehe auch Kapitel 8 - Persönliche Schutzausrüstung.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Verdunstung, Staubbildung, Aerosolbildung oder ähnliches vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Eindämmen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Entzündungsgefahr. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Auch nicht in Keller, Gruben und andere tieferliegende Bereiche.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 3 von 9

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
 Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Näheres ist dem Produktinformationsblatt zu entnehmen. Nur Arbeitsweisen gemäß Betriebsanweisungen anwenden.
 Zu beachten ist, dass organisatorische Maßnahmen für den Schutz vor technischen Maßnahmen durchzuführen sind. Wenn diese aber für den Schutz nicht ausreichen, ist zusätzlich eine persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Hierbei ist zu bedenken, dass das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen eine erhöhte Belastung für den Träger beinhaltet. Diese ist u. a. in ihrem Gewicht, der Bewegungsbehinderung, der Einschränkung der Wärmeabgabe vom Körper zur Umgebung und der Behinderung der Atmung begründet.
 Da es keine universelle Schutzausrüstung gegen die Vielzahl der möglichen Gefährdungen gibt, müssen sie nach einzelnen Schutzziele unterschieden werden. Es bietet sich eine Einteilung nach zu beschützenden Körperregionen an: Fuß- und Beinschutz, Hand- und Armschutz, Rumpfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Kopfschutz, Atemschutz, Hautschutz.
 Beim Umgang mit Gefahrstoffen steht der Haut-, der Atem- und der Augenschutz im Vordergrund. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen hierbei bestimmten Mindestanforderungen genügen. Diese sind in umfangreichen technischen Regelwerken (für Deutschland: DIN-Normen und BG-Vorschriften) niedergelegt. Für Beschäftigte besteht eine Tragepflicht der zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind auf die zu erwartenden Stoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch abzustimmen.
 Mindestschutzmaßnahmen der TRGS 500 beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Produkte - sofern machbar - nicht über den Flammpunkt hinaus erwärmen. (Raum-)Temperaturen am und über dem Flammpunkt sind möglichst zu vermeiden.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien berücksichtigen. Weitere Vorschriften wie TRbF 20, VAWS, TRG 300, etc. beachten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Nicht am Arbeitsplatz lagern. Lagerhinweise und Mengengrenzungen entsprechender Vorschriften (für Deutschland: Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, TRbF, VAWS, etc.) beachten.

Lagerklasse nach VCI :

2B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 4 von 9

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Es ist jedoch die Pflicht des Anwenders sich hiervon zu überzeugen und vorgeschriebene Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz zu beachten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Sicherstellen, dass ausreichend Notfallequipment (z.B. Augenspülflaschen, Notduschen, Erste Hilfe Ausrüstungen, etc) in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe.

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Kombinationen verschiedener Belastungen in der Atemluft sind zu berücksichtigen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp A, AX verwenden.

Handschutz

Bezüglich der Schutzhandschuhe ist eine spezifische Auswahl gemäß gesetzlichen und BG-Vorschriften sowie Empfehlungen des Bundesverbandes Hautschutz (BVH) zu treffen, die die Einwirkungen (mechanisch, thermisch, chemisch) berücksichtigt.

Da die Auswahl eines Handschutzes nicht alleine vom Material abhängt, kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Qualität des verwendeten Materials ist herstellerepezifisch. Zubereitungen stellen eine Mischung unterschiedlicher Stoffe dar, so dass Beständigkeiten des verwendeten Handschuhmaterials nicht im voraus zu bestimmen ist. Vor dem Einsatz sind daher Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation beim Handschuhhersteller zu erfragen.

Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden.

vorbeugender Hautschutz: Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Zusätzlich ist der Hautschutzplan zu beachten sowie geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung zu stellen und zu verwenden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Augenschutz

Beim Umgang mit Chemieprodukten ist eine Gefährdung der Augen durch Stäube, Spritzer etc. immer gegeben. Wir empfehlen daher grundsätzlich, eine dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz zur Verfügung zu stellen und zu tragen, wenn mit Chemieprodukten umgegangen wird. Hierbei ist zu beachten, dass der Tragkörper der verwendeten Schutzbrille am Gesicht anliegt und dass entsprechende Sicherheitsscheiben Verwendung finden.

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung. Kontakt mit der Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Aerosol
Farbe : farblos
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Siedepunkt : < 70 °C
Flammpunkt : < 21 °C
Dichte (bei 20 °C) : < 1 g/cm³
Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Prüfnorm



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 5 von 9

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze, Flammen und Funken. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht im Fahrzeuginnenraum mitführen. - Bei unzureichender Belüftung ist die Bildung eines brennbaren/entzündbaren Dampf-/Luftgemisches möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizt die Haut.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Produkt enthält keine organischen Halogene. Trägt nicht zur AOX-Bildung im Abwasser bei.

Weitere Hinweise

Produkt nicht im Rahmen von Havarien, zur Entsorgung oder direkt in die Kanalisation, das Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Reste entleeren. Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden. (Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK:: 150104)

Abfallschlüssel Produkt

160505 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

160505 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 6 von 9

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Abfälle getrennt sammeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1950
ADR/RID-Klasse : 2
Klassifizierungscode : 5F
Warntafel
Gefahrzettel : 2.1
Begrenzte Menge (LQ) : LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: B1D

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 1950
ADNR-Klasse : 2
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Begrenzte Menge (LQ) : LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 190 327 625

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1950
IMDG-Klasse : 2
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 2, see SP
IMDG-Verpackungsgruppe : -
EmS : F-D, S-U
Begrenzte Menge (LQ) : See SP277

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1950
ICAO/IATA-Klasse : 2.1
Gefahrzettel : 2.1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : 203



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 7 von 9

IATA-Maximale Menge - Passenger : 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : 203
IATA-Maximale Menge - Cargo : 150 kg

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
Passenger-LQ: Y203
Sondervorschriften: A145 - A153

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole :

F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend



F+ - Hochentzündlich



Xi - Reizend

R-Sätze

- 12 Hochentzündlich.
- 18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
- 38 Reizt die Haut.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss deutscher Gesetzgebung hergestellt.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : > 70%_s

Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend
Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 8 von 9

Zusätzliche Hinweise

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach Vorgaben gültiger EU-Vorschriften und der GefStoffV. Bitte beachten Sie bei Bedarf zusätzlich die folgenden Rechtsvorschriften (Auswahl für Deutschland):

Chemikaliengesetz; Gefahrstoffverordnung; TRGS; 12. Bundesimmissionsschutzverordnung; Chemikalienverbotsverordnung; TRbF; Betriebssicherheitsverordnung, BG-Vorschriften; Wasserhaushaltsgesetz inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; KrW-/AbfG inkl. der mitgeltenden Rechtsvorschriften; TRG; RL 90/35/EWG; RL 91/442/EWG; RL 76/769/EWG; RL 1999/13/EG; TA-Luft; spezifische Einleitenehmigungen in die Kanalisation, etc.

Hinzu kommen BG-Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen (u.a. Hautschutz), Anforderungen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie zur Heimarbeit; den VCH-Leitfaden zur sicheren Lagerung und der VCI-Leitfaden zur Zusammenlagerung von Chemikalien.

Aufgrund der Vielzahl der Vorschriften kann insgesamt nur eine Auswahl der wichtigsten Rechts- und Verhaltensnormen aufgeführt werden.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, weitere eigene Recherchen durchzuführen, denn der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Der Anwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

TRG 300 (Druckgasverpackungen) berücksichtigen.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 12 | Hochentzündlich. |
| 18 | Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Weitere Angaben

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Gefahrstoffe dürfen nicht in solche Behälter verpackt oder abgefüllt werden, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln, Arzneimittel, Futtermittel, etc. verwechselt werden kann. Beim Umfüllen in andere als die Originalbehälter sind diese u.a. nach den Vorgaben der Gefahrstoffrechts zu kennzeichnen, zu lagern und zu sichern.

Aus der deutschen Gefahrstoffverordnung ergeben sich mindestens folgende Pflichten für den Arbeitgeber:

Ermittlungspflicht; Substitutionspflicht; Pflichten zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, zur Erstellung von Betriebsanweisungen; zur Unterweisung der Mitarbeiter; zur Durchführung von Schutzmaßnahmen (Organisatorisch, technisch oder persönliche Schutzausrüstung); zur Erstellung eines Gefahrstoffkatasters.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Fertiggestellte chemische Erzeugnisse nur nach Rücksprache mit Fachpersonal miteinander mischen oder verdünnen. Bei Nichtbeachtung von Mischungs- oder Verdünnungsregeln kann es zu nicht vorhersehbaren oder gefährlichen Reaktionen kommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt im Originalzustand und können nicht mehr zutreffen, wenn dieses zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und Erfahrung und sind keine Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt aus der Sicht sicherheitsrelevanter Thematik, ist jedoch nicht als technisches Informationsblatt zu betrachten. Hierzu lesen Sie bitte die Produktinformationen.

Vor Anwendung halten wir geeignete Vorversuche für sinnvoll. Zur Verwendung des Produktes im Allgemeinen sowie in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, fragen Sie bitte unseren Gebietsrepräsentanten oder rufen uns an. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt zu den gefährlichen Eigenschaften der Stoffe und Zubereitungen beruhen auf den uns übermittelten Informationen unserer Vorlieferanten.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MAKRATERP

Überarbeitet am: 17.05.2010

Materialnummer: 101-38_sa

Seite 9 von 9

Änderungen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Qualität/Umwelt/Sicherheit.
Hiermit verlieren alle vorherigen Sicherheitsdatenblätter ihre Gültigkeit.
Ende des Sicherheitsdatenblatts

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)